

Stadtjugendamt - Haushalt 2025



Stadtjugendamt - Haushalt 2025

Amtsbudget

	Ansätze 2025	Nachrichtl.
		Ansätze 2024
	-in Euro -	-in Euro-
Einnahmen	2.525.500	2.134.000
Ausgaben	10.811.300	10.184.000
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	-8.285.800	-8.050.000
Differenz	+235.300	

Der Zuschussbedarf für das Budget Amt 51 weist im Vergleich zum Haushalt 2024 eine Erhöhung auf.

Grundsätzlich sehen die Aufstellungsrichtlinien für den Haushalt 2025 die Übernahme des Rechnungsergebnisses 2023 (7.378.128,-) als Planansatz für 2025 vor.

Im Amt 51 ist dies nicht möglich (RE 2023/Plan HH 2025: - 907.672), weil das Aufgabenfeld des Jugendamtes überwiegend von gesetzlichen Pflichtaufgaben geprägt ist und u.a. massive Entgeltsteigerungen bei den Hilfen zur Erziehung einkalkuliert werden mussten .

Nach Rücksprache mit der Kämmerei wurde von dieser Vorgabe abgewichen um realistische Planungsgrößen zu haben.

Stadtjugendamt Haushalt 2025

Übersicht über bis 2024 geleisteten Zuschüsse, (in Rot die Vorschläge für die Kürzungen im HH 2025):

• Aktionskreis Familienfreundliches Kempten:	Miete	2.300,-
• AWO Frauennotruf (gesetzl. Beteiligung):	Pauschalzuschuss:	10.000,- (-6.200,-)
• Caritas Familienzentrum:		90.000,-
• Donum Vitae (gesetzl. Beteiligung):		11.000,- (-3.000,-)
• Ehe- Familien- und Lebensberatung):		14.000,-
• KJF Erziehungsberatungsstelle: (vertragliche Grundlage)		27.000,- (-7000,-)
• Kinderschutzbund Mietzuschuss:		175.000
• Kinderschutzbund Familienpaten.		46.800,- (-8.000,-)
• Pro Familia Schwangerenberatung gesetzl. Beteiligung:		10.000,-
• Pro Familia Pauschalzuschuss Prävention:		14.000,-
• Fachdienst Triangel:		36.000,-
• KIM :		10.000,-
• Kempodium (Zuschuss läuft ab HH 2025 in Amt 52):		3.500,-
		6.700,-

Die Vorschläge zu den Zuschusskürzungen wurden unter Berücksichtigung der Rückmeldung der freien Träger und nach Einschätzung des Jugendamtes auf die Auswirkungen der Jugendhilfe in Kempten vorgenommen. Weiterhin wurde geprüft, welche Zuschüsse für das HH 2025 gekürzt werden können.

Stadtjugendamt Haushalt 2025

Überblick über ausgewählte Fallzahlenentwicklungen im Jahr 2024 als Planungsgrundlage für das HH 2025 (Ausgabensteigerung höher als 50.000,- bezogen auf RE 2023)

A. Hilfen zur Erziehung:

1.) Ambulante Hilfen als präventive Strategie

- Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII: 2023: 63, Prognose bis Ende 2024: 65
Anm.: 3 Steigerungsfaktoren in dieser Hilfeform durch Fallzahlensteigerung, höhere Fachleistungsstunden pro Fall notwendig und allgem. Entgeltsteigerung des Trägers. (+227.000)
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder § 35a SGB VIII, 2023: 71, Prognose bis Ende 2024: 75
Anm.: Auch in dieser Hilfeform haben wir 3 Steigerungsfaktoren analog zur Hilfeform SPFH. (+72.000)

2.) Teilstationäre Hilfen (HPT) als wichtige Hilfeform zur Vermeidung von vollstat. Unterbringungen

- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder § 35a SGB VIII 2023: 21, Prognose bis Ende 2024: 20
Anm.: Im Kontext weiter steigender Eingliederungshilfebedarfe ist hier 2025 mit einer höheren Fallzahl zu rechnen. Auch in dieser Hilfeart gibt es Entgeltsteigerungen zu verzeichnen. (+99.000)
- Erziehung in einer Tagesgruppe § 32 SGB VIII: 2023: 9, Prognose bis Ende 2024: 11. Bedingt durch Kinderschutzfälle sind in dieser Hilfeform Fallzahlensteigerungen zu erwarten. Wie in allen anderen Hilfeformen gibt es Entgeltsteigerungen. (+72.000)

Anm: Euro-Beträge in Klammern =Steigerungen zum RE 2023

Stadtjugendamt Haushalt 2025

3.) Vollstationäre Hilfen als intensivste Form der Jugendhilfe = eingeschränkte bis keine Rückkehroption von Kindern zu den Eltern/ Sorgeberechtigten

- Heimerziehung § 34 SGB VIII: 2023: 27, Prognose bis Ende 2024: 25
Anm.: Leicht sinkende Fallzahlen, aber kostenintensive Entgeltsteigerungen (+317.000)
- Eingliederungshilfe für seel. behinderte Kinder § 35a :2023: 17, Prognose bis Ende 2024: 18
Anm.: Hier ist mit weiteren Fallzahlensteigerungen in 2025 zu rechnen aufgrund steigender Bedarfe. Weitere Kostensteigerungen in 2025 durch Entgeltsteigerungen. (+105.000)
- Mutter-Kind-Einrichtung § 19 SGB VIII:2023: 4, Prognose bis Ende 2024: 3
Anm.: Leichter Rückgang der Fallzahlen in 2024, aber Kostensteigerung durch Entgeltsteigerung und Ansatzanpassung notwendig, da in 2025 prognostisch höhere Fallzahlen zu erwarten sind. (+124.000)

B. Überprüfungen bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII:

- 2020: 102, 2021: 158, 2022: 159, 2023: 195 Prognose 2024: 225 (Steigerung zu 2023 um 15 %)
- Inobhutnahmen von Kindern aufgrund von akuten Kindeswohlgefährdungen: 2023: 12, Prognose bis Ende 2024: 18 = Steigerung um 50%)
- Anm.: Steigende Kindeswohlgefährdungsfälle verursachen steigende Kosten im Bereich Hilfen zur Erziehung und steigende Kosten für Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Inobhutnahme)

Finanzielle Auswirkungen der dargestellten Faktoren auf den HH 2025



erhöhter Planansatz um + 1.067.000,- im Vergleich zu RE 2023

Stadtjugendamt Haushalt 2025

Rahmenbedingungen zur Planung des Haushaltes:

- Deutliche Steigerung bei Kinderschutzfällen in diesem Jahr und eine daraus resultierende ansteigende Anzahl von Schutzmaßnahmen und von Hilfen zur Erziehung.
- Deutliche steigende Bedarfe im Kontext von Eingliederungshilfebedarfen gem. § 35a SGB VIII, hauptsächlich in den ambulanten und vollstationären Hilfen.
- Aufgrund der Komplexität mancher Fälle mussten im ambulanten Bereich deutliche Steigerungen pro Fall für die notwendige Anzahl von Fachleistungsstunden in Auftrag gegeben werden (z.B. Schulbegleitungen und SPFH)
- Wie im Vorjahr deutliche Entgeltsteigerungen bei den Trägern der freien Jugendhilfe (7-20 %)
- Rechtsanspruch von Eltern, jungen Volljährigen und Kindern auf fachlich geeignete und notwendige Hilfen zur Erziehung.

Stadtjugendamt Haushalt 2025

Controlling im Jugendamt

Das eingeführte Controlling- und Steuerinstrument im Jugendamt zur Gewährung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung wird seit Sommer 2023 angewandt.

Grundsätzlich ist Controlling und die damit verbundenen Aufgaben in erster Linie eine Leitungsaufgabe.

Die Ziele des Controllings sind:

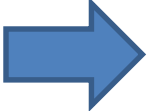
- sparsamer und vorrausschauender Umgang mit finanziellen Ressourcen
- Priorität der Wirkungsorientierung bei den Hilfen zur Erziehung
- Entwicklung von Kostenbewusstsein bei allen Mitarbeitern im Jugendamt

Folgende Faktoren sind durch intensive fachliche Begleitung des Jugendamtes steuerbar und werden wie folgt umgesetzt:

1. regelmäßige Analyse von **Wirksamkeit** der Hilfen zur Erziehung durch Fachgespräche mit Amtsleitung, Abteilungsleitung und Sachbearbeitung
2. **Überlegungen zum Beenden von Hilfen, ggfls. Umsteuern auf weniger kostenintensivere Hilfen** (z.B.: ambulante Hilfen oder Unterbringung in einer Pflegefamilie, Überprüfung möglicher Hilfealternativen, Reduzierung von Fachleistungsstunden)
3. Wenn fachlich notwendig, werden **ambulante Jugendhilfeleistungen vor teilstationären und stationären Jugendhilfeleistungen** installiert

Stadtjugendamt Haushalt 2025

Fazit:

- Der Zuschussbedarf des Jugendamtes für die Planung des Haushaltes 2025 übersteigt die Zielvorgabe der Übernahme des Rechnungsergebnisses 2023. Es ist nicht möglich durch Fallzahlenrückgänge in einzelnen Hilfearten die Tarifsteigerungen der Personal- und Nebenkosten bei den Jugendhilfeanbietern aufzufangen.
 - Weiterhin ist es nicht möglich die gestiegenen Fallzahlen, die teilweise durch zurückgehende Erziehungskompetenzen von Sorgeberechtigten und auch durch Kinderschutzfälle verursacht wurden, komplett in kostengünstigere Hilfearten umzusteuern.
 - Durch effiziente Steuerungs- und Controllingmaßnahmen, passgenaue Hilfen, einem beratenden, präventiven Ansatz, sowie dank einer engagierten und motivierten Mitarbeiterschaft konnten 2024 weiteren Kostensteigerungen entgegengewirkt werden.
 - Aussagen zur möglichen Haushaltsentwicklung sind daher weiterhin mit einem deutlich höheren Unsicherheitsfaktor als in vergangenen Jahren versehen. Es ist von weiteren Steigerungen des Finanzbedarfes auszugehen.
 - Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung mussten Vorschläge zu Kürzungen der Leistungen im Bereich der institutionellen Förderung erarbeitet werden. Es wurde versucht, die möglichst geringsten Auswirkungen auf Eltern, Kindern und Jugendliche zu verursachen.
- 
1. Jugendhilfebedarfe und daraus resultierende Jugendhilfeleistungen können grundsätzlich nur bedingt vom Jugendamt gesteuert und geplant werden.
 2. Veränderungen in Fallkonstellationen und daraus resultierende Bedarfe, Übernahme von Fällen durch örtliche Zuständigkeit, Zunahmen von Hilfen zur Erziehung und die Anzahl von Kindeswohlgefährdungsfällen können nicht gesteuert werden.
 3. Die Haushaltsplanung, basiert auf Annahmen und fachlichen Einschätzungen. Die genannten nicht steuerbaren Faktoren können die Haushaltsplanung unterjährig stark beeinflussen und verändern.

Stadtjugendamt - Haushalt 2025



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!